

VERFAHRENSVERMERKE

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 Abs. 2 BauGB

VOM 29.03.2004
BIS 30.04.2004
SIELENBACH, DEN 14.10.2004

1. BÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB

VOM 13.10.2004
SIELENBACH, DEN 14.10.2004

1. BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG GEMÄSS § 6 BauGB MIT BESCHIED DES
LANDRATSAMTES AICHACH-FRIEDBERG

VOM 24.11.2004
NR. 41-610-11/3
AICHACH, DEN 24.11.2004

LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG

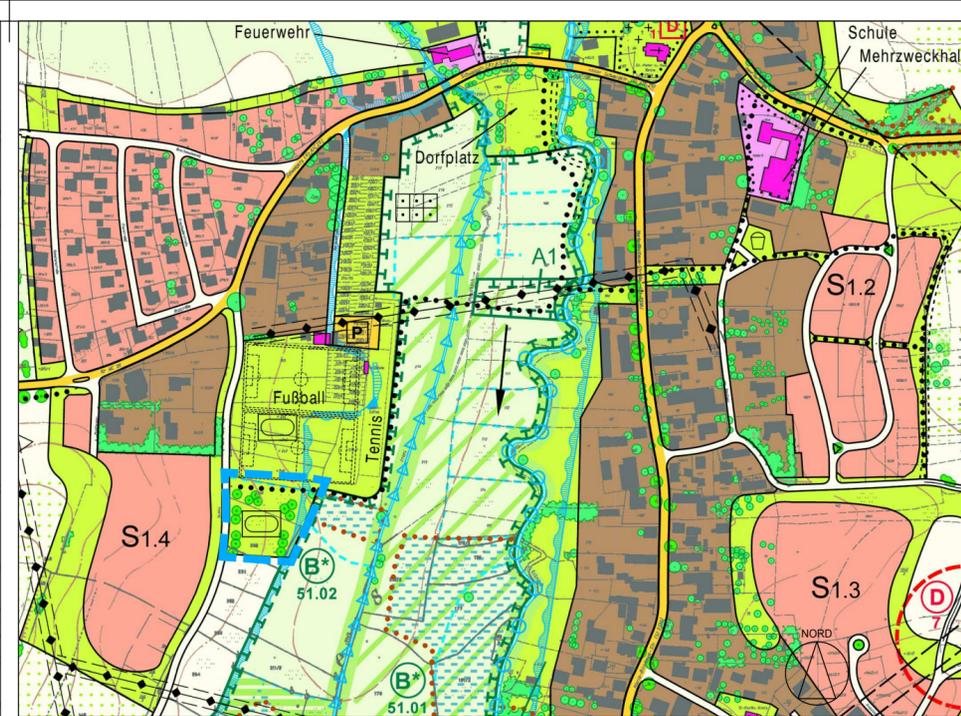
BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 6 Abs. 5 BauGB

AM 14.03.2005

1. BÜRGERMEISTER



URSPRÜNGLICHE FASSUNG



2. ÄNDERUNG

M 1 : 5 000

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Die Gemeinde verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 04.04.2002, Az. 5-610-11/3.

Eine 1. Änderung betrifft einen Jugendtreff in Tödtenried.

Inhalt der vorliegenden 2. Änderung ist die Ausweisung einer Erweiterung des bestehenden Sportgeländes.

Die Hauptschule in Sielenbach wird von ca. 115 Schülern aus den Gemeinden Adelzhausen und Sielenbach und zu einem kleineren Teil auch von Schülern aus dem Gemeindebereich Altomünster besucht.

Die Schule befindet sich im Ortskern in der Nähe der Kirche. 1989 wurde an der Schule eine Mehrzweckhalle errichtet, in der auch der Hallensport stattfindet.

Freisportanlagen bei der Schule bestehen nicht und können auch wegen fehlender Freiflächen nicht errichtet werden. Der Freisportunterricht findet auf der gemeindlichen Sportanlage ca. 600 m westlich der Schule statt.

Hier bestehen ein Sportheim, ein Spielfeld, ein Trainingsplatz, Tennisplätze und Stockschützenbahnen. Diese Einrichtungen sind bereits im Flächennutzungsplan als Sportanlagen dargestellt.

Südlich davon ist für den Schulsport eine Hundertmeterlaufbahn und ein Allwetterplatz mit 28 m x 44 m geplant.

Um den Sportplatz werden als ökologische Ausgleichsmaßnahme Bäume gepflanzt. Das Gelände der geplanten Anlagen ist zur Zeit als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt.

Der Änderungsbereich mit ca. 0,5 ha wird als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportanlage" sowie der Darstellung der geplanten Baumpflanzungen ausgewiesen. Westlich der geplanten Sportanlagen entsteht das Wohngebiet am Samweg.

Lärmprobleme werden jedoch nicht erwartet, da die Benutzung der Schulsportanlagen in der Regel außerhalb der Ruhezeiten stattfindet.

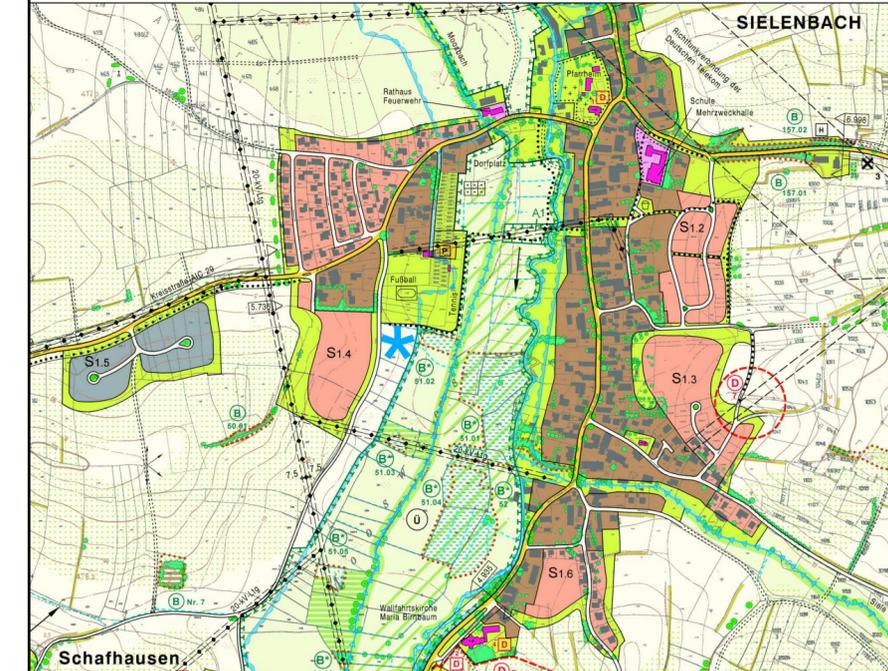
ZEICHENERKLÄRUNG

- UMGRIFF DER 2. ÄNDERUNG
- GRÜNFLÄCHEN
- SPORTANLAGE
- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN (ACKER ODER GRÜNLAND)
- NICHT AMTLICH FESTGESETZTER ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICH
- RAD- UND FUSSWEGE
- POTENTIELLE AUSGLEICHS- UND ERSATZBEREICHE FÜR EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT (ECKNACHTAL)
- GEHÖLZE, EINZELBÄUME (GEPLANT)
- FEUCHT- BZW. NASSWIESE (FLÄCHEN, GESCHÜTZT NACH ART. 13d 1 BayNatSchG)
- WOHNBAUFLÄCHEN
- S1.4 GEPLANTE SIEDLUNGSENTWICKLUNG, EINGRIFF IN NATUR UND LANDSCHAFT
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

GEMEINDE SIELENBACH

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

(ERWEITERUNG DES SPORTGELÄNDES)



AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1 : 10 000

RECHTSWIRKSAME FERTIGUNG

PLANZEICHNUNG, ERLÄUTERUNG

ENTWURF VOM 10.03.2004

ARCHITEKT
DIPL.ING. WILFRIED WURTZ
TAITING
AM SCHEURINGER BERG 5
86453 DASING
TEL. 08205 / 557

GEMEINDE SIELENBACH
86577 SIELENBACH
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
86453 DASING
LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG
REGIERUNGSBEZIRK SCHWABEN